

Kontaktdaten

Landkreis Nordwestmecklenburg · Fachdienst Jugend · Postfach 1565 · 23958 Wismar

Frau Bischof	Tel.: 03841/3040-5183	P.Bischof@Nordwestmecklenburg.de
Frau Kistel	Tel.: 03841/3040-5182	N.Kistel@Nordwestmecklenburg.de
Frau Kramer	Tel.: 03841/3040-5180	F.Kramer@Nordwestmecklenburg.de
Frau Mörl	Tel.: 03841/3040-5181	I.Moerl@Nordwestmecklenburg.de
Frau Teske	Tel.: 03841/3040-5184	M.Teske@Nordwestmecklenburg.de
Frau Thieß	Tel.: 03841/3040-5185	S.Thiess@Nordwestmecklenburg.de

Merkblatt zur Übernahme von Verpflegungskosten

Die Verpflegungskosten müssen solange von Ihnen gezahlt werden, bis Sie einen schriftlichen Bescheid zur Übernahme vom Fachdienst Jugend des Landkreises Nordwestmecklenburg erhalten haben! Antragstellung bedeutet nicht automatisch Übernahme!

Sollten Sie einen Bewilligungsbescheid über die Übernahme der Verpflegungskosten von uns erhalten, werden die Verpflegungskosten ab dem Monat der Antragstellung übernommen. Die Zahlung der Verpflegungskosten erfolgt auf das Konto des Trägers der Einrichtung oder der Kindertagespflegeperson.

I. Voraussetzungen:

- es besteht ein Betreuungsvertrag mit einer Kindertageseinrichtung oder Kindertagespflegestelle
- das Kind/die Kinder besuchen regelmäßig die Kindertageseinrichtung oder Kindertagespflegestelle

II. Antragstellung:

Bitte reichen Sie folgende Unterlagen ein:

- vollständig ausgefüllter Antrag auf Verpflegungskostenübernahme
- Betreuungsvertrag mit der Kindertageseinrichtung oder Kindertagespflegeperson in Kopie
- Bescheid Bürgergeld, Wohngeldbescheid, Bescheid über Kinderzuschlag, Bescheid über Hilfe zum Lebensunterhalt oder Grundsicherung oder Bescheid über Leistungen nach dem Asylbewerberleistungsgesetz in Kopie (**Sollten Sie im Bezug von einer der hier genannten Leistungen sein, sind keine weiteren Unterlagen notwendig. Bitte beachten Sie, dass Wohngeld und Unterhaltsvorschuss gemäß SGB X vorrangig zu beantragende Leistungen sind**)
- aktueller Einkommensnachweis (Lohnzettel, Arbeitslosengeldbescheid 1, Bescheid über Elterngeld, Rentenbescheid, Bafög- oder BAB-Bescheid, etc.),
- bei Selbstständigkeit: letzter Einkommenssteuerbescheid und aktuelle Bilanz, Einnahmen-Überschussrechnung oder betriebswirtschaftliche Auswertung (BWA), Bescheid private Kranken- und Rentenversicherung, Bescheid über Existenzgründerzuschuss (wenn vorhanden),
- Kindergeld/Unterhalt/Unterhaltsvorschuss (Kontoauszug ist ausreichend)
- bei eigenem Haus: aktuelle Darlehenszinsbescheinigung, aktuelle Gebührenbescheide von Müll, Wasser, Wartung Klärgrube, Schornsteinfeger, Grundsteuer,
- Mietvertrag,
- aktuelle Versicherungspolizen (Hausrat + Privathaftpflicht + Riester-Rente + Gebäudeversicherung bei eigenem Haus),
- Unterhaltsleistungen/sonstige Aufwendungen (z. B. Rückzahlung BaföG),
- Benötigen Sie den Privat-PKW um zur Arbeit zu kommen? (einfache Strecke in km)
- Auto-Kreditvertrag (wenn vorhanden)